

## **Kindersicherung in Fahrzeugen mit Beifahrer -/ Seitenairbag** **Wichtige Hinweise zur Kindersicherung und Airbag-Deaktivierung**

*Unbestritten ist die Tatsache, dass Airbagsysteme bei schweren Kollisionen eine hohe zusätzliche Schutzfunktion zum Dreipunkt-Sicherheitsgurt bieten. Nach einer Auswertung von Realunfällen mit Airbag-Fahrzeugen durch den ADAC ist das Verletzungsrisiko bei schweren Frontalkollisionen beim angegurten Fahrer mehr als vier Mal so hoch, wenn kein Airbagschutz vorhanden ist. Das Sicherheitssystem Nr. 1 bleibt jedoch der Dreipunktgurt.*

Für den Beifahrer sind zwar grundsätzlich, da er kein Lenkrad vor sich hat, die Bedingungen günstiger. Dennoch kann auch ein Beifahrerairbag-System bei extremen Frontalunfällen die Kopf- und Brustbelastungen reduzieren.

Für die Beurteilung der Schutzwirkung von *Seitenairbags* fehlen zurzeit noch repräsentative Auswertungen von Realunfällen. Aus Crashtestergebnissen lässt sich jedoch ableiten, dass sie bei seitlichen Kollisionen zur Verbesserung des Insassenschutzes beitragen können.

Wichtig ist jedoch zu wissen, dass Airbagsysteme, bedingt durch die hohe Aufblasgeschwindigkeit von ca. 250 km/h, grundsätzlich auch gewisse Verletzungsrisiken beinhalten (die aber bei schweren Unfällen nicht ins Gewicht fallen). Vor allem dann, wenn der Aufblasbereich des Airbags nicht freigehalten wird, kann der Insasse vom Airbag angeschossen werden, mit der möglichen Folge von Kopf- bzw. Halswirbelsäulenverletzungen.

Da die heutigen Systeme meist noch keine so genannte "elektronische Intelligenz" besitzen, die automatisch erkennt, ob der Insasse eventuell zu nahe zum Lenkrad oder Armaturenbrett sitzt, ein Gegenstand (z. B. Kamera) zwischen Airbag und Kopf gehalten wird *oder ein rückwärtsgerichteter Kindersitz auf dem Beifahrersitz montiert ist*, müssen unbedingt bestimmte Verhaltensregeln beachtet werden. Diese sind ausführlich in den Bedienungsanleitungen der Fahrzeuge beschrieben.

### **Beifahrerairbag und Kindersitz**

*Seit 01.08.88 dürfen im Pkw zwar Kinder mit geeigneten Kindersitzen auch auf dem Beifahrersitz gesichert werden, dennoch ist der sicherste Platz für Kinder auf dem Rücksitz! Zudem ergab sich mit der Einführung von Airbags auf der Beifahrerseite die Problematik, dass dort bei der Positionierung von Kindersitzen unbedingt spezielle Verhaltensregeln beachtet werden müssen. Diese werden hier im Folgenden dargestellt.*

Leider gibt es bezüglich der Kindersicherung in Fahrzeugen mit Airbags keine einheitlichen Anweisungen, da die Airbags unterschiedlich groß sind und die Hersteller abweichende Sicherheitsphilosophien vertreten. So verbieten einige Hersteller generell die Sicherung von Kindern auf dem Beifahrersitz in mit Beifahrer- und mit Seitenairbag ausgestatteten Fahrzeugen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, die Hinweise bezüglich der Kindersicherung in der jeweiligen Fahrzeug-Bedienungsanleitung zu beachten. *Im Prinzip gilt:*

### **Kindersitz vorwärtsgerichtet**

Die meisten Fahrzeughersteller gestatten eine Montage auf dem Beifahrersitz (bei *aktivem* Beifahrerairbag). Der Beifahrersitz muss jedoch wegen der stärkeren Vorverlagerung des Kindersitzes *in die hinterste Position* gebracht werden. Häufig wird aber die Sicherung auf dem Rücksitz empfohlen.

### **Kindersitz rückwärtsgerichtet:**

In Kombination mit aktivem Beifahrerairbag ist es auf Grund der hohen Verletzungsgefahr eines Kleinkindes bei einer Airbagauslösung grundsätzlich verboten, dass auf dem Beifahrerplatz ein Kindersitz, in dem das Kind nach hinten blickt, montiert wird. Das Kind könnte sonst durch die nahe Position zum Airbag angeschossen werden! Wenn jedoch in Ausnahmefällen der Blickkontakt, z. B. zu einem Neugeborenen in einer Babyschale, während der Fahrt unumgänglich ist, darf ein rückwärtsgerichtetes Kinderrückhaltesystem auf dem Beifahrersitz nur dann montiert werden, wenn ein vorhandener Beifahrerairbag deaktiviert ist!

### **Deaktivierung des Beifahrerairbags**

Viele Hersteller (z.B. Ford, Opel, Volvo) stimmen einer Deaktivierung nicht zu. Dies liegt an zulassungsrechtlichen Vorschriften sowie an der Tatsache, dass die Kombination Gurt und Airbag in ihrer Schutzwirkung aufeinander abgestimmt ist. Die Möglichkeit, den Beifahrer-Airbag für begrenzte Zeit durch eine Vertragswerkstatt stilllegen zu lassen, ist nur gegeben, wenn der Fahrzeughersteller dafür eine Freigabe erteilt hat - andernfalls würde die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erlöschen. Freigaben erteilen Audi, BMW, Saab, Mercedes, Mitsubishi, Seat, Skoda, Suzuki und VW.

Hierbei muss der Fahrzeughalter eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, in der er auf bestimmte Verhaltensregeln, wie z. B. "Warnschild *Deaktiviert* nicht entfernen" und "Mitfahrer oder Käufer informieren" hingewiesen wird. Häufig wird die Deaktivierung auch in die Fahrzeugpapiere (Kfz-Schein) eingetragen, damit dieser Übergangstatus nicht übersehen wird.

*Alfa Romeo, Audi, Citroen, Fiat, Lancia und Peugeot* verbauen in aktuellen Modellen einen so genannten "Airbag- Schlüsselschalter", mit dem man selbst die Deaktivierung je nach Bedarf vornehmen kann. Dies bedeutet eine große Verantwortung - ohne Reboard-Kindersitz muss die Airbag-Funktionsbereitschaft mit absoluter Zuverlässigkeit wieder hergestellt sein!

Nur wenige Fahrzeughersteller, wie z. B. *Mercedes, Mazda, MCC (Smart) und Porsche* bieten in neuen Modellen *automatische* Deaktivierungssysteme an, die jedoch *nur in Kombination* mit einer vom jeweiligen Hersteller angebotenen Babyschale den Beifahrerairbag abschalten. Andere Kindersitze werden nicht erkannt!

### **Seitenairbag und Kindersitz**

Der *Seitenairbag* beeinträchtigt *normalerweise* durch sein deutlich kleineres Volumen die Kindersicherung nicht und braucht deshalb nicht deaktiviert werden. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass der Kopf der gesicherten Person (Kind) möglichst nicht im Aufblasbereich des Seitenairbags positioniert ist und insbesondere nicht gegen das Seitenfenster lehnt (Schlafposition). *Die Informationen in der Fahrzeugbedienungsanleitung sind unbedingt zu beachten!*

### **ADAC Empfehlung:**

- Kinder sollten immer auf der Rücksitzbank gesichert werden, denn hier sind sie am sichersten untergebracht. Der Beifahrersitz sollte nur in Ausnahmefällen benutzt werden.
- Die Sicherheitshinweise zur Kindersicherung in der Fahrzeugbedienungsanleitung müssen unbedingt beachtet werden.

### **ADAC- Forderungen**

- Für die Sicherung von Kleinkindern in rückwärtsgerichteten Sitzen auf dem Beifahrerplatz ist eine Deaktivierung durch den Fahrzeughersteller grundsätzlich zu ermöglichen
- Eine Deaktivierung muss aus Sicherheits-Gesichtspunkten mit doppelter Absicherung ("Redundanz"; eine Fehlauflösung wird mit absoluter Zuverlässigkeit ausgeschlossen) erfolgen.
- Zukünftig sind intelligente Systeme notwendig, die die Aufblascharakteristik eines Airbags je nach Unfallschwere und Sitzposition der Insassen steuern und den Beifahrerairbag automatisch deaktivieren, wenn sich niemand auf dem Beifahrersitz befindet oder dort ein rückwärtsgerichtetes Kinderrückhaltesystem installiert wurde.